Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/1606

21.12.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11365 — FORD / BMW / HONDA / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1606)

1. Am 13. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ford Motor Company („Ford“, USA),

— BMW (US) Holding Corp. („BMW USH“, USA), letztlich kontrolliert von der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft („BMW“, Deutschland),

— American Honda Motor Co., Inc. („AHM“, USA), letztlich kontrolliert von Honda Motor Co., Ltd. („Honda“, Japan),

— ChargeScape, LLC („ChargeScape“), ein Unternehmen, das in den USA gegründet werden soll.

Ford, BMW USH und Honda werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ChargeScape erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen und das Gemeinschaftsunternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Ford-Gruppe ist ein internationaler Automobilkonzern, der Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw sämtlicher Kategorien unter der Marke Ford – zunehmend auch Elektrofahrzeuge – und Luxusfahrzeuge unter der Marke Lincoln entwirft, herstellt, vermarktet und den entsprechenden Kundendienst anbietet. Die Ford-Gruppe erbringt über die Ford Motor Credit Company auch Finanzdienstleistungen und ist in den Bereichen Elektrifizierung, Mobilitätslösungen (einschließlich Dienstleistungen im Zusammenhang mit autonomen Fahrzeugen) und Dienstleistungen im Zusammenhang mit vernetzten Fahrzeugen tätig.

— Die BMW-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hersteller von Automobilen und Motorrädern einschließlich Ersatzteilen und der erforderlichen Zubehörteile. Die BMW-Gruppe erbringt auch Dienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Leasing und Autovermietung (d. h. Mobilitätsdienstleistungen und -lösungen) für Privat- und Geschäftskunden. Die BMW-Gruppe ist Eigentümerin von vier Marken: BMW, MINI, Rolls-Royce Motor Cars und BMW Motorrad.

— Die Honda-Gruppe ist ein in Japan ansässiger Fahrzeughersteller, der Automobile (einschließlich aufladbaren Hybridfahrzeugen und batterieelektrischen Fahrzeugen), Motorräder und Motorgeräte (z. B. Generatoren) sowie Flugzeuge (kleine Passagierflugzeuge, Strahlflugzeuge und deren Komponenten) herstellt und vertreibt.

— ChargeScape wird durch intelligentes Lastmanagement und Aggregation der Energiedaten von Elektrofahrzeugbatterien Netzdienstleistungen für Stromversorgungsunternehmen und Netzbetreiber in den USA und Kanada erbringen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4 Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11365 — FORD / BMW / HONDA / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË